Dr. Frank Michler

Bürgerliste Weiterdenken (WDMR)

Nachfragen zur Anfrage Nr. 11 (407-2024-KT) zur Fragestunde des Kreistages am 24.05.2024

Sehr geehrter Herr Donath, sehr geehrter Herr Womelsdorf,

hier sind meine Nachfragen zur Anfrage Nr. 11 aus der Kreistags-Sitzung vom 24. Mai 2024 [1]:

Nachfrage 1:

Kann die Verletzung der "muss"-Vorschrift zur Angabe des Impfstatus bei COVID-19-Fallmeldungen nach der Verordnung zur erweiterten Meldepflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellen?

Hingergrund:

Aus der Antwort geht hervor, dass in 418 von 1153 COVID-19-Fallmeldungen nach der erweiterten Meldepflicht die als "muss"-Vorschrift in der Verordnung geforderte Angabe des Impfstatus gefehlt hatte:

Die namentliche Meldung durch eine der in Absatz 1 Satz 2 genannten Personen **muss** folgende Angaben enthalten: ... 1. g) bislang bei ihr erfolgte COVID-19-Schutzimpfungen einschließlich der Art der verwendeten Impfstoffe und, soweit vorliegend, ihr Serostatus, https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/cOkgVOjc5QJiLFoalQK/BAnz%20AT%2012.07.2021%20V1.pdf?inline

Dies war zu einer Zeit, als Menschen verpflichtet wurden, ihren Impfstatus gegenüber Angestellten in der Gastronomie [2], am Flughafen sowie im Nah- und Fernverkehr [3] offenzulegen. Gastronomieunternehmern drohten Geldstrafen bei Verletzung der ihnen auferlegten Pflichten zur Kontrolle des Impf- und Teststatus ihrer Gäste [4].

Nachfrage 2:

Was wäre die zuständige Stelle zur Verfolgung etwaiger Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Verordnung zur Erweiterten Meldepflicht?

Hintergrund:

Während der Jahre 2020 bis 2022 hat der Landkreis hat aufgrund der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Coronamaßnahmen mehr als 200.000 € an Bußgeldern erhoben [5]. Bei bestimmten Kategorien von Verstößen gegen Verordnungen war/ist also der Landkreis die zuständige Behörde. Da der Landkreis (Gesundheitsamt) die COVID-19-Fallmeldungen entgegengenommen hat, wäre es naheliegend, dass der Landkreis die zuständige Behörde war/ist.

Mit freundlichen Grüßen Frank Michler

Quellen:

[1] Anfrage Nr. 11 der Kreistags-Sitzung am 24.05.2024 https://marburg-biedenkopf.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZYfoHrv25NJpzdg8Bj3Zr_TahZnf9YWH_wCGO2RUApN2/Kleine_Anfrage_407-2024_KT_Anfrage.pdf

[2] faz, 12.11.2021 über 3G in der Gastronomie https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/corona-regeln-in-der-gastronomie-wie-die-bundeslaender-kontrollieren-17632153.html

[3] Bundesregierung, 7.1.2022, 3G im ÖPNV https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/3g-regel-in-bus-und-bahn-1983736

[4] Reichel und Partner zu 3G-Strafen in der Gastronomie https://pressecenter.reichlundpartner.com/news-strengere-3g-kontrollen-in-der-gastronomie-welche-folgen-drohen-bei-nichtbeachtung?id=137202&menueid=20865&l=deutsch

[5] Antwort auf Kleine Anfrage Nr. 8 (286-2024 KT) aus Kreistagssitzung vom 02.06.2023: 236.592,46 € Bußgelder im Zusammenhang mit Coronamaßnahmen https://marburg-biedenkopf.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/
UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZUMOqlzpEulWX-CHanhwrgap2L2ql-fXy5dwDBimcd9U/
Kleine_Anfrage_286-2023_KT_Anfrage.pdf